

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den

Präsidenten des Landtags

Nordrhein-Westfalen

Herrn André Kuper MdL

Platz des Landtags 1

40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2753

A04

25. Juni 2024

Seite 1 von 1

Aktenzeichen

bei Antwort bitte angeben

Dr. Edgar Voß

Telefon 0211 837-2370

Telefax 0211 837-2505

edgar.voss@mkjfgfi.nrw.de

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am
27.06.2024**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o.g. Ausschusssitzung bin ich um einen schriftlichen Bericht zum Thema „Versprochen- Gebrochen? Warum stoppt das Ministerium den quantitativen Ausbau von Familienzentren an Kitas?“ gebeten worden.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende Ihnen den beigefügten Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Ausschussmitglieder.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

TOP „Versprochen- Gebrochen? Warum stoppt das Ministerium den quantitativen Ausbau von Familienzentren an Kitas?“

Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 27.06.2024

Mit der Schaffung von Familienzentren an Kindertageseinrichtungen wird Eltern in Nordrhein-Westfalen seit dem Kindergartenjahr 2006/2007 der Zugang zu niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten erleichtert. Im Jahr 2007 wurden die ersten 261 Kindertagesstätten mit dem Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ ausgezeichnet. Mit der Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren trägt das Land Nordrhein-Westfalen seitdem zu einer erweiterten Unterstützungsstruktur für Kinder und Eltern und der Qualitätsentwicklung der Einrichtungen bei, um den wachsenden Herausforderungen an den Familienalltag zu begegnen.

In dieser Wahlperiode wurden erneut 150 zusätzliche Familienzentren pro Kindergartenjahr in die Förderung gem. § 43 Abs. 2 KiBiz aufgenommen, so dass laut Auskunft der Landesjugendämter in Nordrhein-Westfalen insgesamt 3.252 Familienzentren vorhanden sind. Hinzu kommen Verbundeinrichtungen, so dass insgesamt über 4.200 Einrichtungen als Familienzentrum arbeiten. Nordrhein-Westfalen hält damit als einziges deutsches Bundesland ein flächendeckendes und umfassendes „Netzwerk Familienzentrum“ vor.

Die Festlegung der Verteilung der Kontingente zum Ausbau neuer Familienzentren auf die Jugendämter erfolgt anhand eines Indexes unter Berücksichtigung sowohl sozialer als auch demographischer Bedarfslagen. Bei der Verteilung wurden die beiden Kriterien „Kinder unter 7 Jahren“ und „SGB II Regelleistungsberechtigte Kinder unter 7 Jahren“ zu Grunde gelegt. Beide Kriterien wurden dabei gleich gewichtet. Damit soll präventiv dazu beigetragen werden, Bildungs- und Armutsrisiken zu begegnen. Diesem Ziel dienen auch die Empfehlungen zur kleinräumigen Auswahl von Familienzentren die den Kommunen vom Land zur Verfügung gestellt werden.

Nach Prüfung und Auswertung im Rahmen der Zertifizierungsverfahren und insbesondere der Nutzung der Kontingentverteilung in den letzten Jahren, haben wir uns entschieden, vorerst nur Ressourcen für einen weiteren Ausbau von bislang nicht genutzten bzw. übertragenen Kontingenten zur Verfügung zu stellen.

Seit mehreren Jahren werden zwischen 31 und 51 neu zugeteilte Kontingente von den Jugendämtern in spätere Kindergartenjahre verschoben oder zugeteilte Kontingente von Jugendamtsbezirken nicht mehr in Anspruch genommen. Der Wunsch nach der Übertragung von Kontingenten ist anhaltend und hat einen relevanten Umfang. Auch im Fachbeirat Familienzentren sowie in Gesprächen mit Vertretungen von Träger und Kommunen wurde bezüglich des quantitativen Ausbaus eine gewisse „Sättigung“ beschrieben. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es daher angebracht, die bestehenden Kapazitäten weiter zu optimieren und zu konzentrieren.

Wie viele der aktuell 66 neu zugeteilten Kontingente seitens der Jugendämter abgenommen werden ist derzeit noch nicht absehbar., Im regelmäßigen Austausch zwischen Landesregierung, dem Fachbeirat Familienzentren sowie den Akteuren und Einrichtungen vor Ort zeigt sich, dass das Angebot an Familienzentren flächendeckend gut angenommen wird. Ein weiterer Ausbau soll daher innerhalb des bestehenden Systems erfolgen. Daher wird der Fokus in den kommenden Jahren auf die qualitative Weiterentwicklung gerichtet. Beispielsweise finanziert das Land mit der Servicestelle Familienzentren beim Institut für Soziale Arbeit Münster eine zusätzliche Unterstützungsstruktur für die Einrichtungen. In den vergangenen Jahren wurden in Nordrhein-Westfalen neben den Familienzentren weitere präventive Ansätze wie die Frühen Hilfen und das Programm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ ausgebaut und entwickelt. Ziel dieser Ansätze ist es u. a., bestehende Unterstützungssysteme für Kinder, Jugendliche und Familien eng miteinander zu verknüpfen, um Heranwachsende und Familien bestmöglich begleiten und fördern zu können.

Der Förderbetrag je Familienzentrum ist dynamisiert und beläuft sich im Kindergartenjahr 2024/2025 auf 23.110,44 Euro. Das Land NRW hat im Haushaltsjahr 2023 rund 69,9 Millionen Euro zur Verfügung gestellt und stellt im Haushaltsjahr 2024 rund 77,4 Millionen Euro zur Finanzierung von Familienzentren bereit. Das Unterstützungsangebot wurde dabei in den vergangenen Jahren kontinuierlich vorrangig dort erweitert, wo der Bedarf am größten war.